

Bürgerbegehren gegen das Straßenbauprojekt: B 27 Anschluss an die Binswanger Straße

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

**Sind Sie dagegen, dass das Straßenbauprojekt:
B 27 Anschluss an die Binswanger Straße verwirklicht wird?**

Begründung:

Der Gemeinderat hat Planungen mit dem Ziel veranlasst, einen Anschluss der B 27 an die Binswanger Straße zu verwirklichen. Wir sind dagegen, weil wir der Ansicht sind, dass aufgrund der Größenordnung des geplanten Straßenbauwerkes und dem damit verbundenen Flächenverbrauch, der beabsichtigte Anschluss der B 27 an die Binswanger Straße weder notwendig noch sinnvoll ist. Der mit dem Anschluss vorgesehene teilweise Ausbau der Binswanger Straße im Bereich der Wohnbebauung auf drei Fahrspuren, führt unserer Ansicht nach zu einer Belastung der Anwohner. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Frage, ob der geplante Anschluss der B 27 an die Binswanger Straße gebaut werden soll oder nicht, direkt per Bürgerentscheid abstimmen können.

Kostendeckungsvorschlag:

Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: Volker Raith, Linkentalstraße 19, 74172 Neckarsulm; Werner Krepp, Memelstraße 10, 74172 Neckarsulm

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurück zunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Neckarsulm ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Haus-Nr.	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
				Neckarsulm			
				Neckarsulm			
				Neckarsulm			
				Neckarsulm			
				Neckarsulm			
				Neckarsulm			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31. Juli 2018 an: Volker Raith, Linkentalstraße 19, 74172 Neckarsulm; Tel.: 0171 / 67 31 445, oder Werner Krepp, Memelstraße 10, 74172 Neckarsulm-Amorbach; Tel.: 0157 / 71 246 191